

99107008104001

Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung weitere Wohnung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001540445/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107008104001
Leistungsbezeichnung I	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung weitere Wohnung
Leistungsbezeichnung II	Rundfunkbeitrag im privaten Bereich weitere Wohnung anmelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Rundfunkgebühr, GEZ
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	06.09.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/rundfunkbeitragsstaatsvertrag-vom-15-21-dezember-2010-162233?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d
Teaser	Sie mieten oder kaufen eine Zweit- oder Nebenwohnung? Dies muss beim Beitragsservice angemeldet werden.
Volltext	Wenn Sie zu Ihrer bestehenden Wohnung eine Zweit- oder Nebenwohnung anmieten oder kaufen, müssen Sie diese beim Beitragsservice anmelden. Dies gilt auch für ausschließlich privat genutzte Ferienwohnungen und Wohnwagen, die Sie überwiegend ortsfest nutzen. Der Rundfunkbeitrag wird im privaten Bereich je Wohnung erhoben und hängt nicht von Art und Zahl der Rundfunkgeräte ab. Es gilt die Regel: eine Wohnung – ein Beitrag.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie haben bereits eine bestehende Wohnung angemeldet.
Kosten	Gebühr: 18,36€ Je Wohnung und Monat. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums. Gebühr: 6,12€ Ermäßigter Rundfunkbeitrag. Sie müssen den Rundfunkbeitrag für jeweils 3 Monate zahlen. Der Beitragsservice erhebt ihn in der Mitte eines Dreimonatszeitraums.
Verfahrensablauf	Sie müssen die weitere Wohnung bei der zuständigen

Modul	Sachverhalt
	Stelle schriftlich anmelden. Füllen Sie dazu das vorgesehene Formular aus. Es liegt in der Regel bei Ihrer Gemeinde aus. Sie können es im Internet herunterladen oder online anmelden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Beitragspflicht beginnt mit dem Ersten des Monats, in dem Sie erstmals eine Wohnung innehaben. Das bedeutet, dass Sie dort wohnen, dort gemeldet sind oder im Mietvertrag als Mieter oder Mieterin genannt sind.
weiterführende Informationen	https://www.rundfunkbeitrag.de/buergerinnen_und_buerger/informationen/index_ger.html
Hinweise	Für eine Zweitwohnung müssen Sie einen zusätzlichen Rundfunkbeitrag zahlen. Für eine leerstehende Wohnung besteht keine Beitragspflicht. Voraussetzung ist, • dass diese von niemandem bewohnt wird, • dass für diese kein Mietvertrag besteht und • dass für diese auch keine Person beim Einwohnermeldeamt gemeldet ist.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Rundfunkbeitrag im privaten Bereich Anmeldung weitere Wohnung • 1 Beitrag je Wohnung • Zuständige Stelle: Beitragsservice
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html https://www.rundfunkbeitrag.de/formulare/index_ger.html
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen